Omnicare Investment GmbH
München

Testatsexemplar
Konzernabschluss und Konzernlagebericht
31. Dezember 2023

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Building a better working world

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Omnicare Investment GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Omnicare Investment GmbH, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und dem Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Omnicare Investment GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 24. April 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gerhard Stummer

Stummer-Jovanovic
Wirtschaftsprüfer

Thomas Bernhard Gössl

Gössl
Wirtschaftsprüfer

Omnicare Investment GmbH, München

KONZERNBILANZ zum 31. Dezember 2023

Aktiva	EUR	2023 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	243.138.610,63		268.865.106,68
2. Geschäfts- oder Firmenwert	18.282.062,18		20.185.508,94
		261.420.672,81	289.050.615,62
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.616.211,77		2.780.330,77
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.030,47		4.600,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.278.398,77		1.633.062,51
		3.897.641,01	4.417.993,28
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		10.669.415,17	7.817.033,23
		275.987.728,99	301.285.642,13
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	46.301.708,65		42.404.619,50
2. Geleistete Anzahlungen	36.000,00		0,00
		46.337.708,65	42.404.619,50
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.328.889,02		51.898.664,89
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00		99.941,00
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	194.162,07		118.038,78
4. Sonstige Vermögensgegenstände	23.366.073,24		17.076.934,77
		74.889.124,33	69.193.579,44
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		46.437.563,72	25.469.749,01
		167.664.396,70	137.067.947,95
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten		3.009.753,05	4.107.377,63
		446.661.878,74	442.460.967,71

Passiva	EUR	2023 EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.173,00	25.173,00
II. Kapitalrücklage		147.871.764,52	147.871.764,52
III. Konzernbilanzgewinn/-verlust		-14.818.472,98	201.384,39
IV. Nicht beherschende Anteile		390.732,50	337.101,00
		133.469.197,04	148.435.422,91
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	661.113,90		1.164.820,96
2. Sonstige Rückstellungen	4.566.470,25		6.260.328,42
		5.227.584,15	7.425.149,38
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Finanzierung	180.095.900,57		180.027.965,29
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.610.727,97		1.711.180,73
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.515.321,04		8.894,04
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.635.667,48		24.128.466,40
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.795.486,60		4.312.303,39
davon aus Steuern EUR 349.923,73 (VJ. EUR 170.344,63)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 43.823,97 (VJ. EUR 47.422,95)			
		238.653.103,66	210.188.809,85
D. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten		117.207,95	27.475,00
E. Passive latente Steuern		69.194.785,94	76.384.110,57
		446.661.878,74	442.460.967,71

Omnicare Investment GmbH, München

Konzern Gewinn- und Verlustrechnung 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

			01.01.2023 - 31.12.2023	01.01.2022 - 31.12.2022
		EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	922.947.030,87		909.370.512,71
2.	Sonstige betriebliche Erträge	1.304.087,14		385.308,76
			924.251.118,01	909.755.821,47
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	864.622.842,05		837.328.524,91
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.116.604,38		2.615.280,29
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	17.707.412,44		17.241.761,79
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.928.018,42		2.613.366,72
	davon aus Altersversorgung EUR 78.460,72 (VJ. EUR 29.631,13)			
5.	Abschreibungen			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	28.229.896,21		28.395.650,05
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.912.520,83		15.231.522,98
	davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (VJ. EUR 0,00)			
			927.517.294,33	903.426.106,74
7.	Erträge aus Beteiligungen	40.955,84		40.000,00
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	334.226,04		1.316,01
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.988.410,35		10.827.536,58
			-16.613.228,47	-10.786.220,57
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		4.920.630,92	264.404,45
	davon Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern EUR 7.189.324,63 (VJ. EUR 7.003.119,98)			
11.	Ergebnis nach Steuern		-14.958.773,87	-4.192.101,39
12.	Sonstige Steuern		7.452,00	8.800,88
13.	Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag		-14.966.225,87	-4.200.902,27
14.	Ergebnisanteile nichtbeherrschende Anteile		-53.631,50	-56.666,79
15.	Gewinnvortrag/-Verlustvortrag		201.384,39	4.458.953,45
16.	**Konzernbilanzgewinn/-verlust**		**-14.818.472,98**	**201.384,39**

Omnicare Investment GmbH, München

Konzern-Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2023

		2023 EUR	2022 EUR
1.	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**		
	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	-14.966.225,87	-4.200.902,27
	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	28.229.896,21	28.395.650,05
	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-1.186.271,28	-204.979,14
	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	-164.129,54	-207.421,88
	Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlageabgängen	-4.257,10	531.490,97
	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	16.654.184,31	10.826.220,57
	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-260.999,88	11.726.104,79
	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	29.766.843,58	-14.266.383,19
	Ertragsteueraufwand (+) / Ertragsteuerertrag (-)	-4.920.630,92	-264.404,45
	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus Ertragsteuern	-11.340.033,35	-9.323.928,65
	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	41.808.376,16	23.011.446,80
2.	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**		
	Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	54.137,72	34.702,10
	Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-343.114,51	-784.030,97
	Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
	Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-42.201,59	-121.249,89
	Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
	Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.852.381,94	-784.656,41
	Auszahlungen (-) für Investitionen in das Umlaufvermögen	0,00	0,00
	Einzahlungen (+) aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
	Auszahlungen (-) aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-970.299,34	-2.222.594,54
	Einzahlungen (+) aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
	Auszahlungen (-) aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
	Erhaltene Zinsen (+)	334.226,04	1.316,01
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.819.633,62	-3.876.513,70
3.	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**		
	Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	59,00
	Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0,00	0,00
	Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner	0,00	0,00
	Auszahlungen (-) an andere Gesellschafter	0,00	0,00
	Einzahlungen (+) aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
	Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-99.277,76	-98.391,19
	Gezahlte Zinsen (-)	-16.921.650,07	-10.835.518,88
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-17.020.927,83	-10.933.851,07
4.	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**		
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	20.967.814,71	8.201.082,03
	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	25.469.749,01	17.268.666,98
	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	46.437.563,72	25.469.749,01
5.	**Zusammensetzung des Finanzmittelfonds**		
	Liquide Mittel	46.437.563,72	25.469.749,01
	Wertpapiere	0,00	0,00
	Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	46.437.563,72	25.469.749,01

Omnicare Investment GmbH, München
Konzern-Eigenkapitalspiegel 2023

	Eigenkapital des Mutterunternehmen							Nicht beherrschende Anteile			Konzern-eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung eingeforderte Einlage	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Gewinn-/ Verlustvortrag	Konzernjahresüberschuss/ fehlbetrag, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist	Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile vor Jahres-ergebnis	Auf nicht beherr-schende Anteile entfallende Gewinne/Verluste	Eigenkapital	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
31.12.2022	25.173,00	0,00	147.871.764,52	0,00	201.384,39	0,00	148.098.321,91	289.450,74	47.650,26	337.101,00	148.435.422,91
Kapitalerhöhung/-herabsetzung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung eingeforderte Einlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einstellung in/ Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausschüttungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Veränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag						-15.019.857,37	-15.019.857,37		53.631,50	53.631,50	-14.966.225,87
31.12.2023	25.173,00	0,00	147.871.764,52	0,00	201.384,39	-15.019.857,37	133.078.464,54	289.450,74	101.281,76	390.732,50	133.469.197,04

Omnicare Investment GmbH, München

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 01.01.-31.12.2023

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Konzernabschluss wurde gemäß §§ 290 ff. Handelsgesetzbuch („HGB") aufgestellt. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Das Mutterunternehmen ist unter der Firma Omnicare Investment GmbH, München, im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 250002 eingetragen. Die Geschäftsanschrift ist Feringastr. 7, 85774 Unterföhring.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst neben der Muttergesellschaft Omnicare Investment GmbH folgende 9 inländische Tochtergesellschaften:

a) Omnicare Holding GmbH, München, Geschäftsanschrift: Feringastr. 7, 85774 Unterföhring

b) Omnicare Beteiligungen GmbH, Feringastr. 7, 85774 Unterföhring

c) Omnicare Pharma GmbH, Feringastr. 7, 85774 Unterföhring

d) Zytocare Herstellbetriebs GmbH, Feringastr. 7, 85774 Unterföhring

e) Omnicare IT Services GmbH, Feringastr. 7, 85774 Unterföhring

f) Dr. Römer Kliniken GmbH, Altburger Weg 2, 75365 Calw-Hirsau

g) Dr. Römer Kliniken MVZ GmbH, Altburger Weg 2, 75365 Calw-Hirsau

h) MVZ für Hämatologie und Onkologie Passau GmbH, Dr.-Emil-Brichta-Str. 3, 94036 Passau

i) Laborgemeinschaft für Hämatologie und Onkologie GmbH LGHO GmbH, Lützner Str. 164, 04179 Leipzig

Die folgenden Gesellschaften

MVZ Onkologie Velbert GbR Friedrichstrasse 311, 42551 Velbert

MVZ Hämatologie-Onkologie Mayen/Koblenz GmbH, Feringastr. 7, 85774 Unterföhring

MVZ Hämatologie Onkologie Köln am Sachsenring, Sachsenring 69, 50677 Köln

MVZ für Hämatologie und Onkologie Waldeck-Frankenberg GmbH, Gustav-Görner-Allee 2, 34537 Bad Wildungen

MVZ für Gastroenterologie Bielefeld GmbH, Eckendorfer Straße 91-93, 33609 Bielefeld

MVZ für Hämatologie und Onkologie Bottrop GmbH, Hochstraße 37, 46236 Bottrop

Onkologische Praxis Pinneberg MVZ GmbH, Ebertpassage 2, 25421 Pinneberg

MVZ für Innere Medizin Hämatologie und Onkologie Hochrhein GmbH, Schützenstraße 14, 79713 Bad Säckingen

werden zu Anschaffungskosten in den Konzernabschluss einbezogen.

Für die folgenden Gesellschaften wird die Befreiung an § 296 Abs.1 Nr.2 HGB in Anspruch genommen

MVZ für Onkologie und Hämatologie Rhein-Kreis GmbH, Am Hasenberg 44, 41462 Neuss

MVZ Hämatologie/Onkologie Neuwied GmbH, Willi-Brückner-Straße 1, 56564 Neuwied

da hier die notwendigen Informationen nicht innerhalb des Erstellungszeitraums des Konzernabschlusses vorliegen.

Für die folgenden Gesellschaften wird die Befreiung an § 296 Abs.2 HGB in Anspruch genommen

Onkologisches Versorgungszentrum Berlin MVZ GmbH, Berliner Straße 25a,13507 Berlin

Internistisches MVZ Hildesheim GmbH, Annenstraße 36, 31134 Hildesheim

Onkologie Zentrum Süd MVZ GmbH, Rosenhügeler Str. 4 A, 42859 Remscheid

da die Gesellschaften einzeln sowie in Summe von untergeordneter Bedeutung für Omnicare Konzern sind.

Die operative Struktur und Geschäftsfelder der Gesellschaften stellen sich wie folgt dar:

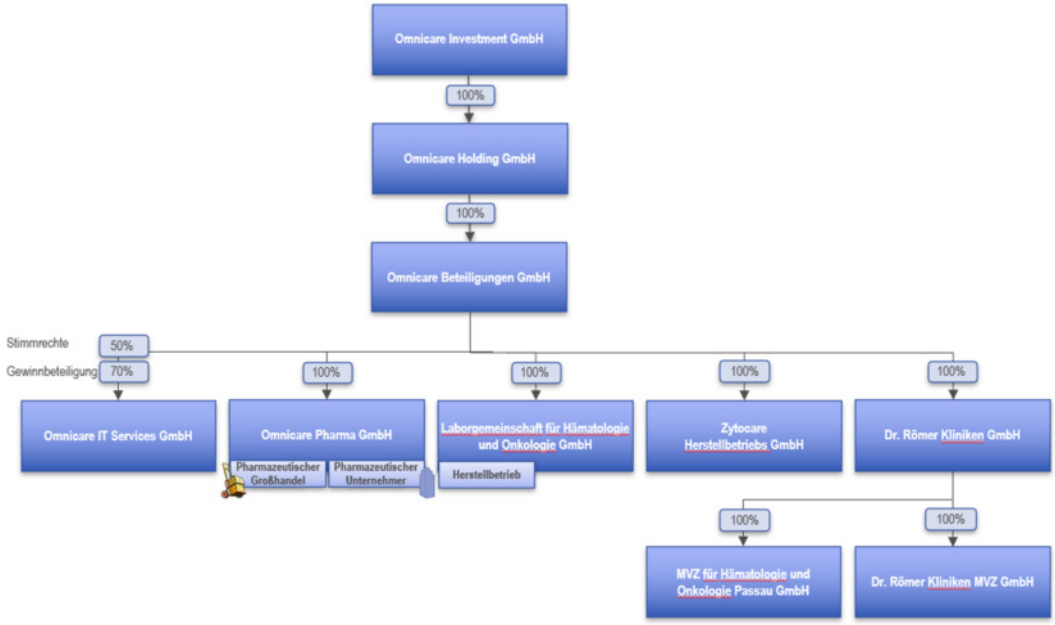

Konsolidierungsgrundsätze

Bei allen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen entspricht der Stichtag des Einzelabschlusses dem Stichtag des Mutterunternehmens und damit des Konzernabschlusses.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung für Unternehmen, die aufgrund eines Erwerbs erstmals konsolidiert wurden, wurde nach der Erwerbsmethode gemäß § 301 HGB zum Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist, vorgenommen.

Dabei wird der Wertansatz der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens verrechnet. Das Eigenkapital wird mit dem Betrag angesetzt, der dem zum Konsolidierungszeitpunkt beizulegenden Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht. Ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag wird, wenn er auf der Aktivseite entsteht, als Geschäfts- oder Firmenwert und, wenn er auf der Passivseite entsteht, unter dem Posten "Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung" nach dem Eigenkapital ausgewiesen.

Der für die Bestimmung des Zeitwerts der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten und der für die Kapitalkonsolidierung maßgebliche Zeitpunkt ist grundsätzlich der, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist.

Für die Omnicare IT Services GmbH liegt bei wirtschaftlicher Betrachtung die Mehrheit der Risiken und Chancen des Unternehmens und damit mittelbarer beherrschender Einfluss durch das Mutterunternehmen vor. Die Gesellschaft wurde daher nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung einbezogen. Der Anteil Konzernfremder am Eigenkapital bzw. am Ergebnis der im Mehrheitsbesitz befindlicher Tochtergesellschaft wird im Posten „Nicht beherrschende Anteile" gesondert im Eigenkapital bzw. im Posten „Ergebnisanteil nicht beherrschende Anteile" in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Schuldenkonsolidierung
Sämtliche Schuldverhältnisse zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden gemäß § 303 HGB eliminiert.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung
Umsatzerlöse und andere Erträge aus dem Liefer- und Leistungsverkehr und Gewährung von Darlehen zwischen einbezogenen Unternehmen werden mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind die Aufwendungen und Erträge nach Verrechnung von konzerninternen Vorgängen gemäß § 305 HGB ausgewiesen.

Zwischengewinneliminierung
Die Eliminierung von Zwischenergebnissen erfolgt gemäß § 304 HGB.

Aufgrund der Geringfügigkeit von in zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Vorräten enthaltenen Zwischenergebnisse aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr wird in Einklang mit § 304 Absatz 2 HGB auf eine erfolgswirksame Eliminierung verzichtet, da diese für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist.

Soweit bei konzerninternen Verkäufen von Sachanlagegegenständen Buchgewinne oder Buchverluste entstanden sind, werden diese eliminiert. Mangels konzerninterner Verkäufe von Sachanlagengegenstände wurden zum 31. Dezember 2023 keine Zwischenergebnisse im Anlagevermögen eliminiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss der Omnicare Investment GmbH einbezogenen Unternehmen wurden analog § 308 HGB nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt und – soweit abnutzbar – um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen.

Das Wahlrecht zur Sofortabschreibung für Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800,00 € wird ausgeübt.

Die Nutzungsdauer von immateriellen Vermögensgegenstände aus Kaufpreisallokation ist wie folgt

	in Jahren
Kundenbeziehungen	10 bzw. 15
Marken	8 bzw. 15

Die Nutzungsdauer der Kundenbeziehungen orientiert sich an historischen Erfahrungswerten bzw. Geschäftsanalysen bezüglich der erwarteten Verbleibensdauer eines Kunden.

Der aktivierte **Geschäfts- oder Firmenwert** wird über 10 bzw. 15 Jahre abgeschrieben. Die Nutzungsdauer orientiert sich an den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzungspotentialen der immateriellen Vermögensgegenständen aus Kaufpreisallokation, insbesondere der Kundenbeziehungen.

Die Nutzungsdauer des Sachanlagevermögens ist wie folgt

	in Jahren
Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10 - 20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 15

Bei den **Finanzanlagen** werden Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigerem beizulegenden Werten angesetzt. Ausleihungen werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Die **Vorräte** werden gem. § 255 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten angesetzt. Gemäß dem strengen Niederstwertprinzip werden auf die Vorräte wegen ablaufender Haltbarkeitsdaten bzw. mangelnder Veräußerungsaussichten Abwertungen vorgenommen. Teilweise sind Festwerte gebildet. Letzte Ermittlung dieser Festwerte für die nächsten drei Geschäftsjahre erfolgte zum 31. Dezember 2021.

Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen** werden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bilanziert und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken.

Die **Verbindlichkeiten aus Finanzierung, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sowie **sonstige Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Dabei werden auch Differenzen, die auf Konsolidierungsmaßnahmen gemäß den §§ 300 bis 307 HGB beruhen, berücksichtigt, nicht jedoch Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts bzw. eines negativen Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung. Aktive und passive Steuerlatenzen werden unsaldiert ausgewiesen.

Als **Umsatzerlöse** gelten Erlöse aus dem Verkauf von Produkten und der Erbringung von Dienstleistungen. Die Erfassung erfolgt entsprechend dem Realisationsprinzip bei Gefahrübergang beziehungsweise bei Erbringung der Leistung. Erlösschmälerungen wurden von den Umsatzerlösen abgezogen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

Anlagevermögen

Die **entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten** in Höhe von 243.139 Tsd. € (Vorj. 268.865 Tsd. €) bestehen aus Kundenbeziehungen in Höhe von 204.827 Tsd. € (Vorj. 226.691 Tsd. €), Rechten an Markennamen in Höhe von 37.815 Tsd. € (Vorj. 41.348 Tsd. €), Software in Höhe von 452 Tsd. € (Vorj. 781 Tsd. €) und Vertragsarztsitzen in Höhe von 45 Tsd. € (Vorj. 45 Tsd. €).

Im Rahmen der zum 01. November 2019 erworbenen Anteile ergab sich neben oben genannten Kundenbeziehungen und Rechten an Markennamen ein als **Geschäfts- oder Firmenwert** aktivierter Unterschiedsbetrag in Höhe von 19.693 Tsd. € im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung. Durch weitere Erwerbe ergab sich ein Zugang des Geschäfts- oder Firmenwertes in 2021 um 3.891 Tsd. € und in 2022 um 1.230 Tsd. €

Die Gliederung zum 31. Dezember 2023 und die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023 sind in dem nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	348.398.321,16 €	42.201,59 €	-2.150.000,00 €	346.290.522,75 €	79.533.214,48 €	25.722.863,29 €	-2.104.165,65 €	103.151.912,12 €	243.138.610,63 €	268.865.106,68 €
Geschäfts- oder Firmenwert	24.813.842,82 €	0,00 €	-210.000,00 €	24.603.842,82 €	4.628.333,88 €	1.693.446,76 €	0,00 €	6.321.780,64 €	18.282.062,18 €	20.185.508,94 €
Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	373.212.163,98 €	42.201,59 €	-2.360.000,00 €	370.894.365,57 €	84.161.548,36 €	27.416.310,05 €	-2.104.165,65 €	109.473.692,76 €	261.420.672,81 €	289.050.615,62 €
Sachanlagen										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.169.587,16 €	0,00 €	0,00 €	3.169.587,16 €	389.256,39 €	164.119,00 €	0,00 €	553.375,39 €	2.616.211,77 €	2.780.330,77 €
Technische Anlagen und Maschinen	6.169,00 €	0,00 €	0,00 €	6.169,00 €	1.569,00 €	1.569,53 €	0,00 €	3.138,53 €	3.030,47 €	4.600,00 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.351.363,06 €	343.114,51 €	-68.219,83 €	3.626.257,74 €	1.718.300,55 €	647.897,63 €	-18.339,21 €	2.347.858,97 €	1.278.398,77 €	1.633.062,51 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	6.527.119,22 €	343.114,51 €	-68.219,83 €	6.802.013,90 €	2.109.125,94 €	813.586,16 €	-18.339,21 €	2.904.372,89 €	3.897.641,01 €	4.417.993,28 €
Finanzanlagen										
Beteiligungen	7.817.033,23 €	2.852.381,94 €	0,00 €	10.669.415,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.669.415,17 €	7.817.033,23 €
	7.817.033,23 €	2.852.381,94 €	0,00 €	10.669.415,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.669.415,17 €	7.817.033,23 €
	387.556.316,43 €	3.237.698,04 €	-2.428.219,83 €	388.365.794,64 €	86.270.674,30 €	28.229.896,21 €	-2.122.504,86 €	112.378.065,65 €	275.987.728,99 €	301.285.642,13 €

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

In den aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** ist ein Disagio in Höhe von 2.445 Tsd. € enthalten.

Kapital

Das gezeichnete **Kapital** in Höhe von 25 Tsd. € entspricht dem bei der Muttergesellschaft ausgewiesenen Bilanzposten. Das gezeichnete Kapital ist vollständig eingezahlt.

Die **Kapitalrücklage** entspricht in Höhe von 147.872 Tsd. € (Vorj. 147.872 Tsd. €) aus dem bei der Muttergesellschaft ausgewiesenen Bilanzposten.

Die **nicht beherrschenden Anteile** entsprechen der Beteiligung des Minderheitsgesellschafters an der Omnicare IT Services GmbH.

Rückstellungen

Die **Sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 4.566 Tsd. € (Vorj. 6.260 Tsd. €) setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2023

	Stand 01.01.23	Verbrauch	Auflösung	Einstellungen	Stand 31.12.23
Ausstehende Rechnungen	3.648.080,64 €	3.069.178,39 €	250.180,08 €	2.615.285,12 €	2.944.007,29 €
Mitarbeiterprämien	818.519,72 €	579.585,26 €	238.934,46 €	568.106,33 €	568.106,33 €
Urlaubsrückstellungen	449.299,42 €	449.299,42 €	- €	391.856,33 €	391.856,33 €
Gleitzeitrückstellungen	46.712,71 €	46.712,71 €	- €	35.311,00 €	35.311,00 €
Jahresabschluss und Prüfung	442.681,93 €	390.302,06 €	4.615,79 €	288.573,22 €	336.337,30 €
Archivierung	42.676,00 €	31.576,00 €	- €	31.282,00 €	42.382,00 €
Restrukturierung	812.358,00 €	799.611,46 €	12.746,54 €	248.470,00 €	248.470,00 €
Saldo	**6.260.328,42 €**	**5.366.265,30 €**	**506.476,87 €**	**4.178.884,00 €**	**4.566.470,25 €**

Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten aus Finanzierung** resultieren aus der Inanspruchnahme eines Kredits durch das Tochterunternehmen der Omnicare Investment GmbH der Omnicare Holding GmbH und hat eine Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme von dem Tochterunternehmen der Omnicare Investment GmbH der Dr. Römer Kliniken GmbH in Höhe von 1.578 Tsd. € (Vorj. 1.677 Tsd. €) ausgenutzten Kreditlinien einer Bank mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren. Zudem besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Kreditlinie in Höhe von maximal 27.500 Tsd. € durch die Omnicare Pharma GmbH. Zum 31. Dezember 2023 wurde diese Kreditlinie nicht in Anspruch genommen. Hinsichtlich der Absicherung der Verbindlichkeiten aus Finanzierung und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird auf die Haftungsverhältnisse unter den Sonstigen Angaben verwiesen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben eine Restlaufzeit bis 1 Jahr. Besicherungen bestehen keine.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von 2.795 Tsd. € (Vorj. 4.312 Tsd. €) resultieren überwiegend aus Verbindlichkeiten aus zusätzlichen Kaufpreiszahlungen. Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 1.850 Tsd. € haben eine Restlaufzeit bis 1 Jahr und in Höhe von 945 Tsd. € eine Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren.

Temporäre Differenzen, die zu **passiven latenten Steuern** in Höhe von 96.505 Tsd. €. führen, resultieren aus der Neubewertung von Tochterunternehmen bei Erstkonsolidierung zum 01.11.2019 (93.603 Tsd. €) und im Geschäftsjahr 2021 (2.902 Tsd. €). Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde zum Stichtag ein Steuersatz von 28,52 % verwendet. Die passiven latenten Steuern werden nach Veränderung um 7.189 Tsd. € mit 69.195 Tsd. € (Vorj. 76.384 Tsd. €) zum Stichtag ausgewiesen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN- GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die **Umsatzerlöse** teilen sich wie folgt auf:

	2023		2022	
	Tsd. €	%	Tsd. €	%
Nach Tätigkeitsbereichen				
aus Handelsumsätzen	910.679	98,7	896.790	98,6
aus Dienstleistungen	12.268	1,3	12.581	1,4
	922.947	100,0	909.371	100,0
Nach Regionen				
Inland	922.877	99,9	909.371	100,0
Übrige EU-Länder	70	0,1	0	0,0
Übrige Länder	0	0,0	0	0,0
	922.947	100,0	909.371	100,0

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 1.304 Tsd. € (Vorj. 385 Tsd. €) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 506 Tsd. € (Vorj. 102 Tsd. €), sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 481 Tsd. € (Vorj. 38 Tsd. €), Versicherungsentschädigungen in Höhe von 108 Tsd. € (Vorj. 122 Tsd. €) und zudem Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigung in Höhe von 1 Tsd. € (Vorj. 2 Tsd. €) und weiteren periodenfremden Erträgen in Höhe von 206 Tsd. € (Vorj. 114 Tsd. €).

Der **Personalaufwand** beläuft sich auf 20.635 Tsd. € (Vorj. 19.855 Tsd. €).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 11.913 Tsd. € (Vorj. 15.232 Tsd. €) beinhalten im Wesentlichen Beratungskosten 2.738 Tsd. € (Vorj. 5.069 Tsd. €), Kosten der Warenabgabe 2.537 Tsd. € (Vorj. 1.889 Tsd. €), Werbekosten Tsd. € 969 (Vorj. 1.073 Tsd. €), Kosten des Geldverkehrs 925 Tsd. € (Vorj. 935 Tsd. €), Kosten für Versicherungen 577 Tsd. € (Vorj. 673 Tsd. €), sonstige Aufwendungen 905 Tsd. € (Vorj. 995 Tsd. €), Miete und sonstige Raumkosten 841 Tsd. € (Vorj. 861 Tsd. €), Abschlusserstellung und –prüfung 449 Tsd. € (Vorj. 486 Tsd. €), Fahrzeugkosten 543 Tsd. € (Vorj. 444 Tsd. €), Reisekosten 431 Tsd. € (Vorj. 340 Tsd. €), Kosten der Personalvermittlung und Überlassung 557 Tsd. € (Vorj. 1.247 Tsd. €), Porto und Telekomunikation 69 Tsd. € (Vorj. 71 Tsd. €) sowie periodenfremde Aufwendungen 104 Tsd. € (Vorj. 164 Tsd. €).

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** in Höhe von 4.921 Tsd. € (Vorj. 264 Tsd. €) enthalten Steuererträge aus latenten Steuern in Höhe von 7.189 Tsd. € (Vorj. 7.003 Tsd. €). Diese resultieren überwiegend aus der Abschreibung von bei Erstkonsolidierung zum 01.11.2019 ermittelten Werten für Kundenbeziehungen und Rechte an Markennamen in Höhe von 24.357 Tsd. €. Diesen gegenüber stehen Aufwendungen aus laufenden Steuern in Höhe von 2.268 Tsd. € (Vorj. 6.739 Tsd. €).

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelfond setzt sich aus dem Bilanzposten Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks zusammen. Aufgrund des insgesamt positiven Cash Flow in Höhe von 20.968 Tsd. € erhöht sich der Finanzmittelfond auf 46.438 Tsd. €.

Bedeutende zahlungsunwirksame Geschäftsvorfälle waren im Rahmen der Finanzierung angefallene und einbehaltene Gebühren in Höhe von 886 Tsd. € und Erträge aus der Bewertung der Vorräte in Höhe von 588 Tsd. € sowie aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 506 Tsd. €.

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 970 Tsd. € (Vorj. 2.223 Tsd. €) resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb der Laborgemeinschaft für Hämatologie und Onkologie GmbH. Des Weiteren ist der Cashflow aus der Investitionstätigkeit mit 2.852 Tsd. € (Vorj. 785 Tsd. €) belastet, die aus Auszahlungen im Rahmen des Beteiligungserwerbs an medizinischen Versorgungszentren resultieren.

Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert überwiegend aus Zinszahlungen für bestehende Kredite.

ANTEILSBESITZLISTE

Omnicare Investment GmbH, München
Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2023

1. Konsolidierungskreis

	Name und Sitz der Gesellschaft	Konsolidierungsstatus	Anteil am Kapital %
a)	Inland		
	Omnicare Holding GmbH, München	100%	100%
	Omnicare Beteiligungen GmbH, 85774 Unterföhring	100%	100%
	Omnicare Pharma GmbH, 85774 Unterföhring	100%	100%
	Zytocare Herstellbetriebs GmbH, 85774 Unterföhring	100%	100%
	Omnicare IT Services GmbH, 85774 Unterföhring [1)]	100%	70%
	Dr. Römer Kliniken GmbH, 75364 Calw-Hirsau	100%	100%
	Dr. Römer Kliniken MVZ GmbH, 75364 Calw-Hirsau	100%	100%
	MVZ für Hämatologie und Onkologie Passau GmbH, 94036 Passau	100%	100%
	Laborgemeinschaft für Hämatologie und Onkologie GmbH, 04179 Leipzig	100%	100%

2. Übrige Anteile [3)]

Land	Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Währung	Eigenkapital LW (Tsd. €)	Ergebnis LW (Tsd. €)
D	MVZ Onkologie Velbert GbR, 42551 Velbert	33,33%	Euro	443 [4)]	239 [4)]
D	MVZ für Hämatologie und Onkologie Köln am Sachsenring GmbH, 50677 Köln	33,33%	Euro	2.441 [4)]	-118 [4)]
D	MVZ Hämatologie-Onkologie Mayen/Koblenz GmbH, 85774 Unterföhring	40%	Euro	1.351 [4)]	-49 [4)]
D	MVZ für Onkologie und Hämatologie Rhein-Kreis GmbH, 41462 Neuss	62,35%	Euro	3.087 [4)]	-37 [4)]
D	MVZ Hämatologie/Onkologie Neuwied GmbH, 56564 Neuwied	100%	Euro	1.137 [4)]	-90 [4)]
D	MVZ für Hämatologie und Onkologie Waldeck-Frankenberg GmbH, 34537 Bad Wildungen	22,5%	Euro	938 [4)]	-13 [4)]
D	MVZ für Gastroenterologie Bielefeld GmbH, 33609 Bielefeld	49%	Euro	1.294 [4)]	-141 [4)]
D	MVZ für Hämatologie und Onkologie Bottrop GmbH, 46236 Bottrop	9,68%	Euro	N/A [2)]	N/A [2)]
D	Onkologische Praxis Pinneberg MVZ GmbH, 25421 Pinneberg	49%	Euro	N/A [2)]	N/A [2)]
D	MVZ für Innere Medizin Hämatologie und Onkologie Hochrhein GmbH, 79713 Bad Säckingen	25%	Euro	N/A [2)]	N/A [2)]
D	Onkologisches Versorgungszentrum Berlin MVZ GmbH, 13507 Berlin	100%	Euro	N/A [2)]	N/A [2)]
D	Internistisches MVZ Hildesheim GmbH, 31134 Hildesheim	100%	Euro	N/A [2)]	N/A [2)]
D	Onkologie Zentrum Süd MVZ GmbH, 42859 Remscheid	100%	Euro	N/A [2)]	N/A [2)]

1) Gemäß der Satzung der Omnicare IT Services GmbH erhält der Minderheitsgesellschafter abweichend von seinem Kapitalanteil i. H. v. 30% Stimmrechte i. H. v. 50%.

2) Zum Zeitpunk der Erstellung des Konzernabschlusses lagen keine Werte vor

3) Die übrigen Anteile werden im Konzernabschluss mit Ihrem Beteiligungsansatz "at cost" berücksichtigt

4) Werte zum 31.12.2022

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen in Form einer Buchgrundschuld der Dr. Römer Kliniken GmbH zu Gunsten der Vereinigte Volksbank eG.

Dies dient zu Absicherung eines in 2019 mit der Vereinige Volksbank eG abgeschlossenen Kreditvertrag, mit dem der Dr. Römer Kliniken GmbH ein Kreditrahmen in Höhe von maximal 2.000 Tsd. € zur Verfügung steht.

Zusätzlich besteht die Verpfändung:

- sämtlicher Geschäftsanteile an der Omnicare Holding GmbH deren Tochtergesellschaft Omnicare Beteiligungen GmbH und wiederum an deren Tochtergesellschaften Omnicare Pharma GmbH, Dr. Römer Kliniken GmbH und Laborgemeinschaft für Hämatologie und Onkologie GmbH LGHO GmbH.

- von Bankkonten und Forderungen der Omnicare Investment GmbH, Omnicare Holding GmbH, Omnicare Beteiligungen GmbH, Omnicare Pharma GmbH, Dr. Römer Kliniken GmbH und Laborgemeinschaft für Hämatologie und Onkologie GmbH LGHO GmbH.

- bestimmter gewerblicher Schutzrechte durch die Omnicare Beteiligungen GmbH, Omnicare Pharma GmbH, Dr. Römer Kliniken GmbH und Laborgemeinschaft für Hämatologie und Onkologie GmbH LGHO GmbH.

Dies dient zu Absicherung eines in 2019 zugunsten der Omnicare Holding GmbH mit diversen Kreditgebern abgeschlossenen Kreditvertrag mit einem Festkredit in Höhe von 180.000 Tsd. € und einem zur Verfügung stehenden Kreditrahmen in Höhe von maximal 27.500 Tsd. €.

Des Weiteren bestehen Avalkredite der Stadtsparkasse München in Form von Bürgschaften in Höhe von 65 Tsd. € (Kaution für angemietete Büroräume) und in Höhe von 755 Tsd. € (Absicherung von Kaufpreiszahlungen im Rahmen des Erwerbs von Beteiligung an MVZ Gesellschaften).

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus dem Kreditverträgen wird aufgrund der guten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der betreffenden Gesellschaften als gering eingeschätzt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2023 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen von Bedeutung im Sinne von § 314 Nr. 2a HGB in folgender Höhe:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen in Tsd. €

	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	5 bis 10 Jahre	Gesamt
Einkauf	8.910	0	0	**8.910**
Miete Büroräume	3.804	1.873	385	**6.062**
Miete Einrichtungen	53	81	0	**134**
Leasing KFZ-Flotte	145	179	0	**324**
Dienstleistungen	230	47	0	**277**
Gesamt	**13.141**	**2.180**	**385**	**15.706**

Die Miet- und Leasingverträge enden zwischen 2024 und 2031. Die Einkaufsverpflichtungen resultieren aus laufenden Bestellungen im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs, welche auf Basis des hohen Lagerumschlags im Wesentlichen innerhalb von 8 Wochen abverkauft sind.

Zwischen der Dr. Römer Kliniken GmbH und mehreren medizinischen Versorgungszentren (MVZ) an denen sich die Dr. Römer Kliniken GmbH beteiligt hat, bestehen vertraglich zugesicherte Kaufoptionen. Nach diesen Optionen kann jeder Gesellschafter der MVZ Gesellschaften nach Ablauf von 3 Jahren ab dem Einbringungszeitpunkt (Mindestzeitraum) verlangen, dass die Dr. Römer Kliniken GmbH sämtliche seiner Geschäftsanteile an der MVZ Gesellschaft erwirbt.

Außerbilanzielle Geschäfte/ Forderungsverbriefung (Asset Backed Commercial Paper)

Zur Beschaffung liquider Mittel zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit werden laufend Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verkauft. Zum Stichtag war ein Forderungsbestand im Nominalwert von 18.933 Tsd. € verkauft, der in voller Höhe noch nicht fällig war. Risiken für die Omnicare bestehen hieraus keine, jedoch wird die laufende Liquidität verbessert.

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Geschäftsführer des Mutterunternehmen Omnicare Investment GmbH

- Herr Oliver Tamimi, Apotheker
- Herr Andreas Richter, Dipl. Kaufmann
- Herr Sebastian Knoll, Dipl. Ing. (seit 16. Januar 2024)

Die Geschäftsführer und Geschäftsführer von Tochterunternehmen erhielten für das Geschäftsjahr 2023 Vergütungen gem. § 285 Nr. 9 HGB in Höhe von 2.478 Tsd. €.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der im Geschäftsjahr 2023 beschäftigten Arbeitnehmer:

Vertrieb	19
Wirtschaft	28
Medizinisch	100
Verwaltung	128
	275

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf 344 Tsd. €. Es handelt sich um Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 319 Tsd. € und sonstige Leistungen in Höhe von 25 Tsd. €. Die Steuerberatungskosten betragen 15 Tsd. €.

Befreiender Konzernabschluss gemäß § 264 Abs. 3 HGB

Von den Befreiungsvorschriften gemäß § 264 Abs. 3 HGB macht die Omnicare Pharma GmbH, Feringastraße 7, 85774 Unterföhring, Dr. Römer Kliniken GmbH, Altburger Weg 2, 75365 Calw-Hirsau, Laborgemeinschaft für Hämatologie und Onkologie GmbH LGHO GmbH, Lützner Str. 164, 04179 Leipzig, Omnicare Beteiligungen GmbH, Feringastraße 7, 85774 Unterföhring und Omnicare Holding GmbH, München, welche in den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis der Unternehmen der Omnicare Investment GmbH, München, einbezogen wird, Gebrauch. Der Konzernabschluss wird durch Einstellung im Unternehmens-register veröffentlicht.

Ergebnisverwendung der Muttergesellschaft Omnicare Investment GmbH

Der Vorschlag der Ergebnisverwendung der Muttergesellschaft Omnicare Investment GmbH ist, den Jahresfehlbetrag der Gesellschaft auf neue Rechnung vorzutragen.

NACHTRAGSBERICHT

Ansonsten sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu erwarten ist.

Unterföhring, den 24. April 2024

Oliver Tamimi | Andreas Richter | Sebastian Knoll

Omnicare Investment GmbH, München

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. GESCHÄFTS- UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Omnicare Gruppe (im Folgenden kurz Omnicare) ist ein vertikal integriertes Gesundheitsunternehmen mit Schwerpunkt in der Onkologie. Mit den Zielen der bestmöglichen Patientenversorgung sowie einer hochqualitativen und zuverlässigen Arzneimittelversorgung verfügt Omnicare über eine bundesweite Struktur, welche eine Klinik mit ambulanten medizinischen Versorgungszentren, ein flächendeckendes Apothekennetzwerk sowie den marktführenden Spezialgroßhandel beinhaltet.

Omnicare arbeitet gemeinsam jeden Tag daran, dem an Krebs erkrankten Menschen eine zugewandte, hochqualitative Behandlung an seinem Wohnort zu ermöglichen.

Neben der Absicherung der Arzneimittelversorgung versteht sich Omnicare als Mitinitiator und wichtiger Teil zukünftiger onkologischer Netzwerke. Hierfür gestalten wir ganzheitliche und wirtschaftliche Versorgungskonzepte.

Vor dem Hintergrund der immer restriktiver werdenden gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen und der Konfrontation mit dem zunehmenden Wettbewerbsdruck durch Krankenhäuser, welche ihre medizinische und pharmazeutische Leistungserbringung immer stärker in den ambulanten Bereich ausweiten, bietet Omnicare freiberuflichen Apothekern, Onkologen und anderen an der ambulanten Versorgung beteiligten Personen ein gesamtheitliches Konzept zur Zukunftssicherung der ambulanten onkologischen Versorgung.

Die Integration entlang der Wertschöpfungskette wurde in den letzten Jahren konsequent vorangetrieben. Durch den Erwerb weiterer Beteiligungen an medizinischen Versorgungszentren erstreckt sich das Leistungsspektrum des einzigartigen Ökosystems über sämtliche Wertschöpfungsstufen der ambulanten onkologischen Versorgung.

Diese sind:

1. Einer der umsatzstärksten onkologischen Spezialgroßhandel
2. Herstellung von über 380.000 produzierten parenteralen Lösungen durch das Apothekennetzwerk und einen Herstellbetrieb an über 80 Werkbänken.
3. Herstellbetrieb für jährlich bis zu 65.000 parenterale Lösungen
4. Umfassendes System zur Qualitätssicherung herstellender Apotheken unter einer gemeinsamen Dachmarke eines Qualitätssiegels.
5. Softwarelösungen in der Onkologie
6. Bundesweite Fortbildungsakademie für onkologische Praxen
7. Klinik Dr. Römer zur stationären und ambulanten Patientenversorgung
8. Beteiligung an medizinischen Versorgungszentren und Bündelung der Kompetenzen unter der Marke „Deutsches Onkologisches Netzwerk (DON)".

2. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE EINFLUSSFAKTOREN

Angesichts der Bedeutung, die unsere lebensrettenden und lebenserhaltenden Produkte sowie die entsprechenden Therapien für Menschen haben, sind die Märkte der Omnicare grundsätzlich stabil und unabhängig von Wirtschaftszyklen. Die Märkte für unsere Produkte und die Dienstleistungen wachsen aus vier Gründen:

- aufgrund der demografischen Entwicklung,
- aufgrund der sinkenden Mortalität,
- durch fortlaufende Neu- und Weiterentwicklungen onkologischer Wirkstoffe und daraus resultierende neue Anwendungsmöglichkeiten, sowie
- infolge der gestiegenen Nachfrage nach innovativen Therapien.

Neben der stabilen Nachfrage schafft unsere Gesellschafterstruktur zusätzliche Stabilität für das Unternehmen.

3. STRATEGIE

Zur Erhaltung der Zukunftsfähigkeit der ambulanten onkologischen Versorgung von Krebspatienten ist es aus Sicht von Omnicare notwendig, die vertikale Prozessintegration sämtlicher Wertschöpfungsstufen zu erreichen. Dabei werden auch zukünftig die lokale Herstellung und Vernetzung mit Apothekern und Onkologen wichtige Erfolgsfaktoren bleiben, um die qualitativ bestmögliche, patientennahe Therapie sicherzustellen.

Als ein führender, integrierter Lösungspartner in der ambulanten Onkologie ist Omnicare strategisch gut positioniert, um die erwarteten Marktentwicklungen und regulatorischen Veränderungen positiv mitzugestalten. Die langfristige Strategie der vollständigen Integration aller Wertschöpfungsstufen verfolgen wir weiterhin konsequent.

Die zukünftige Wachstumsstrategie basiert auf fünf miteinander verzahnten Elementen:

1. **Onkologischer Spezialgroßhandel:** Aktivierung des Omnicare Ökosystems zur erfolgreichen Einführung von innovativen Wirkstoffgruppen
2. **MVZ:** Beteiligung an medizinischen Versorgungszentren und Ausbau eines Onkologen Netzwerks unter der Marke „Deutsches Onkologie Netzwerk".
3. **Herstellung & Versorgung:** Durch die Omnicare Qualitätsinitiative entwickeln wir Maßnahmen zur Sicherstellung einer lückenlosen Qualität in der Herstellung von Zytostatika und der Versorgung von Krebspatienten.
4. **Digitalisierung:** Omnicare betreibt ein eigenes Softwareprodukt, welches die qualitätsbestimmenden Arbeitsschritte zwischen onkologischer Praxis und der herstellenden Apotheke digital sicherstellt.
5. **Lohnherstellung:** Über die LGHO führt die Omnicare Herstellungen steriler flüssiger Arzneimittel zur parenteralen Anwendung in einem nach §13 AMG zertifizierten Herstellbetrieb durch. Dies ermöglicht die Erweiterung der flächendeckenden Versorgungsmöglichkeit in Deutschland und bietet die Möglichkeit der vorübergehenden Kapazitätserweiterung für unsere bestehenden Kunden.

Das Management der Omnicare ist davon überzeugt, dass durch die vertikale Integration wechselseitig verstärkende positive Effekte auf Umsatz und Profitabilität entstehen.

4. UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Die Geschäftsführung steuert das Unternehmen anhand von strategischen und operativen Vorgaben verschiedener finanzieller Kenngrößen. So sind im Rahmen der Wachstumsstrategie der Rohertrag (=Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) sowie das operative Ergebnis (EBITDA = earnings before interest, taxes, depreciation and amortization) zielführende Parameter, um die Ertragskraft des Unternehmens zu bewerten. Die Zielgrößen, an denen die Geschäftsführung die operativen Abteilungen misst, sind so gewählt, dass sie alle Erträge und Aufwendungen beinhalten, die im Entscheidungsbereich der Geschäftsbereiche liegen. Die Kapitalbeschaffung ist eine zentrale Aufgabe, die nicht dem Einfluss der operativen Abteilungen unterliegt. Daher gehen Zinsaufwendungen für die Finanzierung nicht in deren Zielgrößen ein. Das Gleiche gilt für Steueraufwendungen.

5. ÜBERBLICK ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF

BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Gesundheitssektor gehört zu den weltweit bedeutendsten Wirtschaftszweigen. Er ist im Vergleich zu anderen Branchen weitgehend unabhängig von konjunkturellen Schwankungen und konnte in den zurückliegenden Jahren überdurchschnittlich wachsen. Dieses Wachstum setzte sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 fort.

Wesentliche Wachstumsfaktoren sind

- ein zunehmender Bedarf an medizinischer Behandlung, den eine älter werdende Gesellschaft mit sich bringt,
- eine steigende Nachfrage nach innovativen Produkten und Therapien,
- medizinischer Fortschritt sowie
- ein zunehmendes Gesundheitsbewusstsein, das zu einem steigenden Bedarf an Gesundheitsleistungen führt.

Der onkologische Markt in Deutschland gilt als Wachstumstreiber der forschenden Pharmaunternehmen. So ist der ambulante onkologische Markt als Omnicares Kernmarkt mit 4,7% p.a. im Jahr 2023 gewachsen. Das Management der Omnicare ist davon überzeugt, dass durch das aufgebaute Ökosystem Omnicare auch zukünftig von dieser Entwicklung profitieren wird.

Wettbewerbssituation

Wir erwarten, dass das Wettbewerbsumfeld auch in den nächsten Jahren herausfordernd bleiben wird, da der vollsortierte Großhandel, kleinere onkologische Spezialgroßhandlungen sowie Apothekengroßhandlungen in diesem attraktiven Markt aktiv sind.

Durch das aufgebaute Ökosystem ist die Omnicare jedoch gut positioniert, um sich auch zukünftig auf der Einkaufs- wie der Absatzseite spezifische Vorteile zu erarbeiten.

6. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

ERTRAGSLAGE

UMSATZENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr betrug der Umsatz 923,0 Mio. € gegenüber 909,4 Mio. € im Vorjahr. Der höhere Umsatz resultiert im Wesentlichen aus höheren Handelsmengen verschiedener hochpreisiger Originalpräparate mit monoklonalen Antikörpern.

Das operative Geschäft umfasst folgende Bereiche:

- Omnicare ist ein onkologischer Spezialgroßhandel für Präparate zur Behandlung von Schwerstkranken
- Omnicare hat eine kostenpflichtige Qualitätsinitiative initiiert, welche in den teilnehmenden Apotheken durch strenge Qualitätssicherungsstandards die sichere und hochwertige Versorgung onkologischer Patienten mit Zytostatika sicherstellt
- Omnicare ist Anbieter einer Softwarelösung für Apotheken & Onkologen
- Omnicare betreibt eine Klinik zur Behandlung von psychischen und psychosomatischen Störungen und Krankheiten
- Omnicare ist bei ihrer Tochtergesellschaft LGHO Hersteller für parenterale Zubereitungen.

Aufgliederung der Umsatzerlöse:

- Aus Handelsumsätzen 910,6 Mio. € (2022: 896,8 Mio. €)
- Aus Dienstleistung 12,3 Mio. € (2022: 12,6 Mio. €)

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Berichtsjahr mit 1.304 Tsd. € (2022: 385 Tsd. €) um 919 Tsd. € angestiegen. Im Wesentlichen setzten sich diese zusammen aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 508 Tsd. € (2022: 102 Tsd. €), Erträgen aus Versicherungsentschädigungen in Höhe von 108 Tsd. € (2022: 122 Tsd. €), weiteren periodenfremden Erträgen in Höhe von 206 Tsd. € (2022: 114 Tsd. €) und weiteren sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 481 Tsd. € (2022: 38 Tsd. €).

MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand betrug im Geschäftsjahr 866,7 Mio. € (2022: 839,9 Mio. €). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den vorgenannten höheren Umsatzvolumina der verschiedenen hochpreisigen Originalpräparate mit monoklonalen Antikörpern.

ROHERTRAG

Der Rohertrag reduzierte sich stark um 13,2 Mio. € auf 56,2 Mio. € (2022: 69,4 Mio. €) und liegt damit auch unter der Vorjahresprognose mit einem Rückgang von 10 % bis 15 %. Der Rückgang des Rohertrags gegenüber Vorjahr resultiert überwiegend aus dem Volljahreseffekt der beiden regulatorischen Maßnahmen im 2. Halbjahr 2022 (Anpassung der Hilfstaxen-abschläge und Verabschiedung des GKV-Finanzstabilisierungsgesetz). Beide Effekte zusammen resultierten in einer Verringerung der Rohertragsmarge, da die geringeren Verkaufspreise nach der Hilfstaxenanpassung nicht oder nur unterdurchschnittlich durch geringere Einkaufskosten aufgefangen werden konnten. Dieser Effekt ist im Geschäftsjahr 2023 erstmalig im Gesamtjahr enthalten. Zudem konnten die geplanten Wachstumsbeiträge aus Akquisitionen noch nicht in der geplanten Höhe realisiert werden, was zusätzlich zu einem geringeren Rohertrag als eingeplant führte. Ursache hierfür war, dass Verträge später als erwartet abgeschlossen wurden.

PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand stieg im Geschäftsjahr um 0,7 Mio. € auf 20,6 Mio. € (2022: 19,9 Mio. €).

ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 28,2 Mio. € (2022: 28,4 Mio. €) und resultieren überwiegend aus planmäßiger Abschreibung der aktivierten Kundenbeziehungen, der Rechte an Markennamen und des Geschäfts- oder Firmenwertes, die im Rahmen der Neubewertung der im November 2019 erworbenen und erstmalig konsolidierten Gesellschaften aktiviert wurden.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 11,9 Mio. € (2022: 15,2 Mio. €) mit 3,3 Mio. € unter dem Vorjahr. Wesentliche Reduzierungen der Aufwendungen ergaben sich insbesondere bei den Beratungskosten. Die detaillierte Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Anhang aufgeführt.

ERGEBNIS VOR ZINSEN, STEUERN UND ABSCHREIBUNGEN (EBITDA)

Das EBITDA liegt mit 25,0 Mio. € um 9,7 Mio. € (2022: 34,7 Mio. €) unter dem Vorjahr, was einem Rückgang von 28 % entspricht und somit um ca. 3 % außerhalb der im Vorjahr prognostizierten Bandbreite liegt. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem signifikant unter Vorjahr liegenden Rohertrag.

ERGEBNIS VOR STEUERN

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) hat sich mit –19,9 Mio. € (2022: -4,5 Mio. €) signifikant unter unserer Planung entwickelt, überwiegend getrieben durch den geringeren Rohertrag und geringere anorganische Wachstumsbeiträge.

STEUERN

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag belaufen sich im Jahr 2023 auf 4,9 Mio. € (2022: 0,3 Mio. €). Der signifikante Rückgang entspricht der Entwicklung des Ergebnisses vor Steuern (EBT) und des hieraus resultierenden Rückgangs der Aufwendungen aus laufenden Steuern auf 2,3 Mio. € (2022: 6,7 Mio. €) bei nahezu gleichbleibenden Steuererträgen aus latenten Steuern in Höhe von 7,2 Mio. € (2022: 7,0 Mio. €). Die Sonstigen Steuern betragen 7 Tsd. € (2022: 9 Tsd. €).

KONZERNJAHRESFEHLBETRAG

Der Konzernjahresfehlbetrag nach Steuern beläuft sich auf –15,0 Mio. € (2022: -4,2 Mio. €) und ist überwiegend getrieben durch den geringeren Rohertrag und geringere anorganische Wachstumsbeiträge.

Der Konzernjahresfehlbetrag nach Anteilen außenstehender Gesellschafter in Höhe von 54 Tsd. € (2022: 57 Tsd. €) beträgt -15.020 Tsd. € (2022: -4.258 Tsd. €).

FINANZLAGE

Die Finanzierungsstrategie der Omnicare hat folgende wesentliche Ziele:

- Sicherung der finanziellen Flexibilität
- Optimierung der Kapitalkosten
- Versorgungssicherheit

Die Finanzierung basierte im Berichtsjahr unverändert zum Vorjahr sowohl auf Eigenmitteln als auch auf Fremdmitteln. Die Fremdmittel bestehen aus einem langfristigen Kredit in Höhe von 180,0 Mio. € und von Banken eingeräumten Kreditlinien in Höhe von maximal 27,5 Mio. €. Sie sind besichert in Form (i) einer Verpfändung sämtlicher Geschäftsanteile an der Omnicare Holding GmbH, Omnicare Beteiligungen GmbH und wiederum an deren Tochtergesellschaften Omnicare Pharma GmbH und Dr. Römer Kliniken GmbH, (ii) einer Sicherungszession gegenwärtiger und zukünftiger Forderungen sowie Verpfändung von Bankkonten der Omnicare Investment GmbH, Omnicare Holding GmbH, Omnicare Beteiligungen GmbH, Omnicare Pharma GmbH und Dr. Römer Kliniken GmbH und (iii) einer Verpfändung bestimmter gewerblicher Schutzrechte der Omnicare Beteiligungen GmbH, Omnicare Pharma GmbH und der Dr. Römer Kliniken GmbH. Für eine Hypothek in Höhe von 2,0 Mio. € besteht eine Buchgrundschuld durch die Dr. Römer Kliniken GmbH. Zudem werden zur Verbesserung der laufenden Liquidität laufend Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verkauft (Asset Backed Commercial Paper).

Die Finanzmittel erhöhten sich zum Stichtag um 20,9 Mio. € auf 46,4 Mio. €. Der positive operative Cashflow in Höhe von 41,8 Mio. € wurde zum Teil für negative Cashflows aus Investitionen in Höhe von -3,8 Mio. € und für Finanzierungscashflow in Höhe von -17,0 Mio. € verwendet. Der Cashflow aus Investitionen ergab sich überwiegend aus dem Erwerb von Beteiligungen. Der Cashflow aus Finanzierung ergab sich überwiegend aus Zinszahlungen.

Mit dem Bestand an liquiden Mitteln sowie den ungenutzten Finanzierungsfazilitäten verfügt die Omnicare über eine zufriedenstellende Liquiditätssituation.

Der Verschuldungsgrad misst das Verhältnis der Netto-Finanzverbindlichkeiten[1] zum vertraglich definierten bereinigten EBITDA. Er gibt darüber Aufschluss, inwieweit ein Unternehmen in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Omnicare ist in wachsenden und größtenteils nichtzyklischen Märkten aktiv. Sie zeichnen sich durch stabile, planbare und nachhaltige Cashflows aus, da unsere Kunden mehrheitlich über eine hohe Bonität verfügen. Damit weist der Verschuldungsgrad abseits regulatorischer Einflüsse oder Working Capital Bewegungen eine nur geringe Fluktuation auf. Zum Jahresende lag der Verschuldungsgrad bei 4,64 (Verhältnis der Netto-Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 137,5 Mio. € zum bereinigten EBITDA in Höhe von 29,7 Mio. €) und damit über Vorjahr, er liegt jedoch unverändert innerhalb der vertraglich vereinbarten Bandbreite.

VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme der Omnicare erhöhte sich um 4,2 Mio. € auf 446,7 Mio. €. Der Anstieg der Bilanzsumme ist überwiegend auf den starken Anstieg der Finanzmittel reduziert um den Rückgang der immateriellen Vermögensgegenstände aufgrund der erfolgten Abschreibung der aktivierten Kundenbeziehungen, der Rechte an Markennamen und des Geschäfts- oder Firmenwertes, die im Rahmen der Neubewertung der im November 2019 und 2021 erworbenen und erstmalig konsolidierten Gesellschaften aktiviert wurden, zurückzuführen.

Auf der Aktivseite sind die langfristigen Vermögensgegenstände mit 276,0 Mio. € (2022: 301,3 Mio. €) ausgewiesen. Die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 261,4 Mio. € (2022: 289,1 Mio. €) resultieren überwiegend aus den im Rahmen der Erstkonsolidierung der in 2019 und 2021 erworbenen und erstmalig konsolidierten Gesellschaften und setzen sich aus Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 18,3 Mio. € (2022: 20,2 Mio. €), aus Kundenbeziehungen in Höhe von 204,9 Mio. € (2022: 226,7 Mio. €), Rechte an Markennamen und Vertragsarztsitzen in Höhe von 37,8 Mio. € (2022: 41,3 Mio. €) und zudem Software in Höhe von 0,4 Mio. € (2022: 0,8 Mio. €) zusammen.

Die Sachanlagen reduzieren sich im Geschäftsjahr um 0,5 Mio. € auf 3,9 Mio. € (2022: 4,4 Mio. €), überwiegend aufgrund normaler Abschreibungen.

Die Finanzanlagen erhöhen sich auf 10,7 Mio. € (2022: 7,8 Mio. €) aufgrund Investitionen in Beteiligungen an mehreren medizinischen Versorgungszentren (MVZ).

[1] Nettofinanzverbindlichkeiten sind definiert als zinstragendes Fremdkapital zuzüglich nachlaufender Kaufpreiskomponenten abzüglich der Bank- und Kassenguthaben.

Die kurzfristigen Vermögensgegenstände zuzüglich des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens betrugen 170,7 Mio. € (2022: 141,2 Mio. €). Diese setzten sich überwiegend aus dem Vorratsbestand in Höhe von 46,3 Mio. € (2022: 42,4 Mio. €), den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 51,3 Mio. € (2022: 51,9 Mio. €) und Finanzmittel in Höhe von 46,4 Mio. € (2022: 25,5 Mio. €) zusammen.

Die durchschnittliche Forderungslaufzeit liegt mit 24 Tagen (2022: 24 Tagen) auf dem Vorjahresniveau, die Vorratsreichweite entspricht 14 Tagen (2022: 11 Tagen). Der Anteil der Vorräte an der Bilanzsumme beträgt 10,4 % (2022: 9,6 %).

Auf der Passivseite der Bilanz beläuft sich das Eigenkapital auf 133,5 Mio. € (2022: 148,4 Mio. €). Dieses setzt sich aus dem gezeichneten Kapital der Gesellschaft in Höhe von 25,2 Tsd. € (2022: 25,2 Tsd. €), Kapitalrücklage der Gesellschaft in Höhe von 147,9 Mio. € (2022: 147,9 Mio. €), Konzernbilanzverlust in Höhe von 14,8 Mio. € (2022: Konzernbilanzgewinn 0,2 Mio. €) und nicht beherrschenden Anteilen in Höhe von 0,4 Mio. € (2022: 0,3 Mio. €) zusammen.

Die Eigenkapitalquote lag somit am 31. Dezember 2023 bei 29,9 % (2022: 33,5 %).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betrugen 63,9 Mio. € (2022: 37,6 Mio. €) und setzen sich überwiegend aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 52,6 Mio. € (2022: 24,1 Mio. €), Sonstigen Verbindlichkeiten 2,8 Mio. € (2022: 4,3 Mio. €) sowie sonstigen Rückstellungen 4,6 Mio. € (2022: 6,3 Mio. €) zusammen.

GESAMTAUSSAGE ZUR LAGE DER OMNICARE GRUPPE

Das Jahr 2023 war geprägt durch ein herausforderndes Wettbewerbsumfeld für den Spezialgroßhandel (z.B. anhaltende Lieferkontingentierungen und Lieferengpässe bei Medikamenten, Preissenkungen) und deutlich steigende Finanzierungskosten durch den rapiden Anstieg der Refinanzierungszinsen an den Kreditmärkten. Operativ konnte Omnicare daher im Geschäftsjahr 2023 die gesteckten Ziele nicht erreichen. Das EBITDA liegt mit 25,0 Mio. € trotz des signifikant unter den Erwartungen befindlichen Rohertrags nur knapp unter den Erwartungen. Die Ausgaben für Fremdfinanzierungszinsen stiegen zudem signifikant an und banden erheblich mehr liquide Mittel als im Vorjahr.

Durch die vertikale Integration sowie die Lokalität und Vernetzung mit Apothekern und Onkologen ist die Omnicare Gruppe in ihrem weitestgehend konjunkturunabhängigen Marktumfeld jedoch weiterhin gut positioniert, um auf den Wachstumspfad zurückzukehren und positive Umsatz- und Ertragsentwicklungen in den künftigen Jahren durch konsequente Fortsetzung der Strategie zu realisieren.

7. NICHT FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

BESCHAFFUNG

Bedeutend für die Profitabilität von Omnicare ist eine effiziente Gestaltung der Wertschöpfungskette. Ein zentraler Bestandteil ist dabei das Beschaffungsmanagement, das die Verfügbarkeit und die Einkaufskonditionen gewährleistet. Gerade in einem Umfeld, das von andauernden Einsparbemühungen der Kostenträger im Gesundheitswesen und von Preisdruck in den Absatzmärkten gekennzeichnet ist, spielt dies eine bedeutsame Rolle. Die Beschaffungs- und Logistikprozesse sowie die Lagerhaltung werden durch einen zentralen Einkauf organisiert und abgewickelt. Omnicare legt Wert auf ein Netz von Lieferanten, um nicht von einzelnen Lieferanten abhängig und damit unflexibel zu werden. Die Bezugsquellen werden grundsätzlich nach drei Kriterien ausgewählt: Qualität, Verfügbarkeit und Preis.

Auch im Berichtsjahr 2023 kam der Beschaffung in Zeiten von Kontingentierungen und Lieferengpässen besondere Bedeutung zu. So wurden Lieferkonditionen und interne Bestellprozesse weiter optimiert, wodurch weiterhin eine hohe Lieferfähigkeit sichergestellt werden konnte.

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Motivierte, gut ausgebildete sowie erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind eine wichtige Voraussetzung für unseren Unternehmenserfolg. Ihre Leistungen, ihre Fähigkeiten und ihr engagierter Einsatz tragen erheblich dazu bei, dass wir auch weiterhin eine positive Unternehmensentwicklung erreichen. Ein gutes Betriebsklima und eine leistungsorientierte Vergütung sind die Basis für eine motivierte und loyale Belegschaft. Daher ist gerade die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter von enormer Bedeutung, um den Anforderungen des Marktes gerecht zu werden.

Am Ende des Geschäftsjahres 2023 beschäftigte die Omnicare 282 Mitarbeiter (Vorjahr: 265 Mitarbeiter).

KUNDENBEZIEHUNGEN

Durch unsere bundesweite Struktur generieren wir Vorteile, welche auch einen zusätzlichen Nutzen für unsere Kunden darstellen. Dadurch wollen wir im Großhandel fortlaufend jetzigen und neuen Kunden einen Mehrwert durch Differenzierung schaffen, indem wir (i) durch qualitätsgesicherte, schnelle und verlässliche Beschaffung, (ii) mit einem preislich attraktiven Angebot aus einem großen Sortiment mit (iii) effizienter, einfacher und schneller Abwicklung überzeugen. Zu diesem Zweck haben wir im Jahr 2023 unsere Operationsprozesse weiterentwickelt und optimieren diese auch laufend weiter. Zudem treiben wir hier, wie auch bei anderen Kundensegmenten, die Digitalisierung voran, um künftig noch schneller und einfacher miteinander interagieren zu können.

8. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Durch die Komplexität und Dynamik der Geschäfte ist Omnicare einer Reihe von Risiken ausgesetzt. Diese Risiken sind die zwangsläufige Konsequenz aktiven unternehmerischen Handelns. Die Bereitschaft, Risiken einzugehen, ist eine Voraussetzung dafür, Chancen nutzen zu können.

CHANCENMANAGEMENT

Das Management von Chancen ist eine fortwährende Aufgabe unternehmerischer Tätigkeit, um den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern. Damit schaffen wir Neues, sichern und verbessern Bestehendes. Durch Marktbeobachtung, enge Vernetzung in den Märkten und unsere Managementstruktur können wir frühzeitig Trends, Anforderungen und die Chancen der Märkte erkennen, analysieren und gezielt agieren. Darüber hinaus diskutieren wir kontinuierlich mit Institutionen und führen intensive Markt- sowie Wettbewerbsbeobachtungen durch, um Potentiale aufzuspüren.

Zukünftige Chancen für die Gesellschaft sieht die Geschäftsführung insbesondere

- in der Indikationserweiterung von innovativen Produkten
- in der Gewinnung von zusätzlichen onkologischen Versorgungen
- in der Beteiligung an MVZ Strukturen
- in der Erhöhung der Anzahl von Apothekenkunden
- in der Einkaufsoptimierung
- in der Portfoliooptimierung unserer Apothekenkunden
- in der Etablierung der Qualitätsinitiative sowie
- in der Erschließung neuer Geschäftsfelder.

RISIKOMANAGEMENT

Ebenso wie das Chancenmanagement ist das Management von Risiken eine fortwährende Aufgabe. Die Fähigkeit, Risiken zu erfassen, zu kontrollieren und zu steuern, ist ein wichtiges Element solider Unternehmensführung.

Die für die Geschäftstätigkeit der Omnicare maßgeblichen Risikofelder stellen sich wie folgt dar:

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES RISIKO

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sah sich im Jahr 2023 mit vielen negativ wirkenden Faktoren wie kriegerische Auseinandersetzungen, noch hohen Inflationsraten und Lieferengpässen konfrontiert. Für Omnicare besteht hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung grundsätzlich kein wesentliches Risiko, da sie von allgemeinen Konjunkturschwankungen nur in geringem Maße betroffen ist. Wir erwarten auch weiterhin eine wachsende Nachfrage nach unseren Produkten. Globale Lieferkettenstörungen, die auch Auswirkungen auf den Bezug von Wirkstoffen und Medikamenten haben können, haben bislang nur geringe Auswirkungen auf Omnicare durch allgemein geringere Verfügbarkeiten vereinzelter onkologische Wirkstoffe. Die durch die Inflation teilweise gestiegenen Kosten, insbesondere für Energie und Personal, haben bislang ebenfalls nur geringe Auswirkungen auf Omnicare.

BRANCHENRISIKO

Von wesentlicher Bedeutung für die Omnicare sind Risiken, die in Zusammenhang mit Veränderungen im Gesundheitsmarkt und dessen regulatorischem Umfeld stehen. Dabei handelt es sich vor allem um die Entwicklung neuer Produkte und Therapien, die Finanzierung der Gesundheitssysteme, die Preisgestaltung und Kostenerstattung im Gesundheitssektor. Auch regulatorische Vorgaben hinsichtlich M&A Tätigkeit oder MVZ Strukturen wie die aktuelle Diskussion um stärkere Regulierung bei Investorengetragenen MVZ stellen für Omnicare potentielle Risiken dar. In unserem zum großen Teil reglementierten Geschäftsumfeld können Gesetzesänderungen, auch in Bezug auf Preisgestaltung, Kostenerstattungen oder Eigentumsverhältnissen bei Institutionen des Gesundheitswesens einschneidende Auswirkungen auf unseren Geschäftserfolg haben. Neben der intensiven Beobachtung gesetzgeberischer Aktivitäten stehen wir auch mit den staatlichen Gesundheitsorganisationen und Medien regelmäßig in Kontakt, um beispielsweise bei der Aufklärung zu Marktstrukturen, Voraussetzungen und Abläufen der onkologischen Versorgung zu unterstützen.

RISIKEN DER PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

Die Einhaltung von Produktspezifikationen und Produktionsvorschriften wird durch unsere Qualitätsmanagementsysteme gemäß den anerkannten Qualitätsnormen DIN ISO 9001 sichergestellt. Diese sind in Qualitätshandbüchern und Verfahrensanweisungen festgelegt. Der TÜV Hessen führt regelmäßig Audits in Bezug auf die Umsetzung der DIN ISO 9001 durch.

FINANZRISIKEN

Das Risiko von Zahlungsverzögerungen bzw. -ausfällen von Kunden begrenzen wir, indem wir in der Regel die Kreditwürdigkeit von Neukunden bewerten und das Engagement größerer Kunden über eine Warenkreditversicherung absichern. Wir überwachen die Außenstände bestehender Kunden und bewerten das Ausfallrisiko der Forderungen.

Ein wesentlicher Finanzierungsbaustein ist ein Kreditvertrag, welcher im Zuge des Investorenprozesses 2019 abgeschlossen wurde. Basis für die Fortführung des Kreditvertrages ist die Einhaltung eines im Vertrag definierten Covenant, welcher sich auf das Verhältnis der Netto-Finanzverbindlichkeiten zum bereinigten EBITDA der Gesellschaft bezieht. Sollte sich diese Kennzahl signifikant verschlechtern, besteht das Risiko der Kündigung des Kreditvertrages durch die finanzierenden Banken.

Das Marktrisiko von Zinsänderungen betrifft auch Omnicare. Die im Jahr 2023 stark gestiegenen Marktzinsen verteuern die Fremdfinanzierungsfazilitäten. Wir beobachten die Zinsentwicklung eng und wägen mögliche Chancen und Risiken aus der weiteren erwarteten Entwicklung gegeneinander ab. Im Jahr 2023 hat Omnicare keine Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen.

Um jederzeit unsere finanziellen Verpflichtungen aus operativer Tätigkeit erfüllen zu können, haben wir zur Reduktion potentieller Liquiditätsrisiken eine zentrale Liquiditätssteuerung etabliert.

RECHTSRISIKEN

Risiken, die sich im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten ergeben, werden innerhalb des Unternehmens fortlaufend identifiziert, bewertet und kommuniziert. Unternehmen in der Gesundheitsbranche sind regelmäßig Klagen wegen Sorgfaltspflichtverletzungen, Verletzung ihrer Gewährleistungsverpflichtungen und anderen Ansprüchen ausgesetzt. Derzeit ist Omnicare in keine Rechtsstreitigkeiten involviert, die sich nachteilig auf unsere Geschäftstätigkeit auswirken würden.

EINSCHÄTZUNG DES MANAGEMENTS ZUR GESAMTRISIKOSITUATION

Die Risiken werden laufend beobachtet und soweit möglich mitigiert oder transferiert. Für die Omnicare bestehen weder zum Bilanzstichtag noch zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bestandsgefährdende Risiken.

9. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DER OMNICARE

Die Geschäftsführung beurteilt die mittel- und langfristige Geschäftsentwicklung der Omnicare zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts unverändert positiv. Die Strategie des vertikalen Gesundheitsunternehmens wird als unverändert richtig und zielführend erachtet, um eine positive Unternehmensentwicklung zu erreichen. Die gesamtwirtschaftliche Abhängigkeit ist gering und wir erwarten unverändert eine dauerhafte Nachfrage nach unseren Produkten und Dienstleistungen. Zusätzlich führen Marktveränderungen (bspw. durch Änderungen in der Gesundheitspolitik) unseres Erachtens zu einer weiteren Marktkonsolidierung. Daher gehen wir auch weiterhin davon aus, dass wir mittel- und langfristig von dieser Entwicklung profitieren.

Im wachsenden Markt erwarten wir bei gleichbleibenden regulatorischen Rahmenbedingungen insbesondere durch die Realisierung von Wachstumsoptionen im laufenden Geschäftsjahr 2024 einen steigenden Umsatz. Durch etwas langsam wachsendere Materialkosten infolge der Optimierung der Einkaufskonditionen erwarten wir einen Rohertragsanstieg von 5-10%, der sich mit einer starken Kostenkontrolle im hohen Maße auf das EBITDA durchschlägt und dort zu einem Wachstum von 5-10% führen soll. Durch fortgesetzte Investitionstätigkeit erwarten wir einen steigenden Verschuldungsgrad, dieser wird jedoch weiterhin innerhalb der vertraglichen Bandbreiten liegen.

Für die beiden folgenden Teilstrategien sind spezifische Aussagen zur Prognose hervorzuheben:

GROSSHANDEL

Durch steigende Volumina aus der Realisierung von Wachstumsoptionen erwarten wir im Geschäftsjahr 2024 einen Anstieg des Großhandelsumsatzes. Der Markt für den Arzneimittelgroßhandel im onkologischen Bereich dürfte aber mittel- und langfristig vor allem infolge zahlreicher Innovationen nicht nur bei den Wirkstoffmengen, sondern auch auf der Umsatzseite weiterwachsen, sodass wir für die nächsten Jahre weiter steigende Umsätze sowie wieder eine wachsende Ertragsentwicklung erwarten.

MVZ STRUKTUR

Die Dr. Römer Klinik mit ihrem ärztlichen Qualitätsnetzwerk zielt auch in den nächsten Jahren auf dessen Erweiterung. Dieses Netzwerk mit bisher 14 Beteiligungen an MVZ Gesellschaften dient der weiteren Vernetzung von Apotheke und Onkologe zur Optimierung der qualitativen Versorgung von Patienten sowie dem Ausbau der lokalen Marktpräsenz von Omnicare mit ihren Marken und Qualitätskonzepten. Für das Geschäftsjahr 2024 planen wir weitere Beteiligungen an MVZ GmbHs zu erwerben.

Unterföhring, den 24. April 2024

Oliver Tamimi | Andreas Richter | Sebastian Knoll

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

DokID: 29543 TKD75Z0

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

50261
09/2016

Lizensiert für / Licensed to: Mitgliedsunternehmen des Verbunds von EY-Gesellschaften | 4309421

DokID: 29543 TKD75Z0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizensiert für / Licensed to: Mitgliedsunternehmen des Verbunds von EY-Gesellschaften | 4309421